



**Wasserversorgung
Wallenhorst GmbH**

Vertrag über die Wasserlieferung per Standrohr

zwischen der

**Wasserversorgung Wallenhorst GmbH,
Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst**

und

Name, Vorname: _____ Personen-Nr.: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

§ 1 Allgemeines

Die Wasserentnahme aus Hydranten der WVW GmbH ist **ausschließlich** über Standrohre der WVW GmbH (mit Wasserzählern) zulässig. Eigene Standrohre bzw. Standrohre anderer Wasserversorger dürfen **nicht** verwendet werden. Der/Die Mieter(in) eines Standrohres hat das Recht, innerhalb des Wasserversorgungsgebietes aus Leitungen der WVW GmbH Wasser zu entnehmen. Die Entnahme von Wasser aus Leitungen anderer Versorgungsunternehmen – auch innerhalb des Versorgungsgebietes der WVW GmbH – ist untersagt.

Dem o. g. Mieter / Der o. g. Mieterin wird folgende Standrohr überlassen:

Standrohr-Nummer

Zähler-Nummer

Zählerstand

mit G-Anschluss

mit ____er Adapter

ohne Adapter

ohne G-Anschluss

Kirmesanschluss

mit GEKA-Kupplung

mit ____ Hydrantenschlüssel

Verwendungszweck: _____

§ 2 Preise / Abrechnung / Kautions

Kosten, die durch eine Aufstellung oder Beseitigung der Zapfeinrichtung entstehen, werden in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt. Daneben wird entsprechend der Preisliste (Stand: 01.01.2023) zur Anlage zur AVBWasserV eine Miete (zurzeit 0,50 €/Tag – mindestens jedoch 40,00 €) und ein Verbrauchsentgelt (zurzeit 1,08 €/m³) berechnet. Zu diesen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen. Bei Überlassung des Standrohres ist eine Sicherheitssumme (Kautions) entsprechend der Preisliste (zurzeit von 300,00 €) zu hinterlegen.

§ 3 Pflichten des Mieters / Haftung bei Schäden

Der Mieter / Die Mieterin haftet für Beschädigungen aller Art die sowohl am Mietgegenstand als auch durch falsche Handhabung an öffentlichen Hydranten, Hydrantenschächten und Leitungseinrichtungen entstehen. Das gleiche gilt für Verunreinigungen am oder im Leitungsnetz. Zur Wasserentnahme sind im Allgemeinen nur in Bürgersteigen liegende Hydranten zu nutzen. Lässt sich die Benutzung von Hydranten im Straßenkörper nicht vermeiden, obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres. Standrohre müssen gegen Stoß, Frost, Schlag und Überlastung geschützt werden. Sind sie beschädigt, dürfen sie nicht weiter benutzt und müssen unverzüglich der WVW GmbH zur Instandsetzung zurückgegeben werden.

Kosten für Reparaturarbeiten und alle aufgrund von verursachten Schäden entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt. Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen. Vorgefundene oder eintretende Schäden an Hydranten und Standrohren, insbesondere am Systemtrenner sind sofort über die **Störmeldestelle der WVW GmbH (05407 888-666)** zu melden.

Das Standrohr ist nach jeder Benutzung ordnungsgemäß abzubauen und so zu verwahren, dass jegliche Beschädigung sowie ein

Abhandenkommen ausgeschlossen sind. Bei Verlust des Standrohres ist die Wasserversorgung Wallenhorst GmbH unverzüglich zu informieren. Die Wiederbeschaffungskosten sind zu erstatten. Der Wasserverbrauch wird eingeschätzt.

§ 4 Handhabung / Benutzungshinweise

Da Hydranten besonders auch zur Bereitstellung von Löschwasser für die Feuerwehr dienen, müssen sie schonend behandelt werden. Hinweise zur Handhabung sind im gesonderten Info-Blatt „**Anwendung des Standrohres an einem Hydranten!**“ erläutert, das unbedingt zu beachten ist und dem Mieter/ der Mieterin mit Unterzeichnung des Vertrages ausgehändigt wurde. Beschädigungen am Hydranten oder am Standrohr, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, werden dem Mieter / der Mieterin in Rechnung gestellt.

§ 5 Hygienevorschriften

Eine Überlassung des Standrohres an Dritte ist nicht gestattet. Das gelieferte Wasser darf nur für den in § 1 angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.

Standrohre und Schläuche sind sauber zu halten, dass sie frei von Krankheitserregern und anderen schädlichen Beimengungen sind.

Jeder mögliche Kontakt des Trinkwassers mit Stoffen, die geeignet sind, die Güte zu verschlechtern, muss mit Sicherheit verhindert werden. An Hydranten angeschlossene Schläuche dürfen **niemals** in die Kanalisation, Abwasser- und sonstige verschmutzte Anlagen eingeführt oder durch diese gelegt werden. Sämtliche Behälter, die nicht zur unmittelbaren Versorgung mit Trinkwasser dienen, wie Tank- und Sprengwagen für Straßenreinigung und Straßenbau, Behälterfahrzeuge für Löschwasser usw., selbst Tankfahrzeuge und Behälter für die Notversorgung mit Wasser, dürfen nur von oben mit offenem / freien Einlauf befüllt werden.

Die Standrohre der WVV GmbH sind mit einem Systemtrenner BA nach DIN EN 1717 ausgestattet, welcher im Störfall Nichttrinkwasser vom Trinkwasser trennen soll. Auf eine einwandfreie Funktion des Systemtrenners ist zu achten.

§ 6 Kontrolle zur Rechnungstellung

Der Mieter / Die Mieterin ist verpflichtet, entweder das überlassene Standrohr / die überlassenen Standrohre spätestens am 15.03., 15.06., 15.09. und am 15.12. eines jeden Jahres bei der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH zur Rechnungstellung vorzuzeigen oder einen gleichbleibenden Ort im Versorgungsgebiet anzugeben, an dem die Wasserversorgung Wallenhorst GmbH vierteljährlich die Kontrolle ausüben kann.

§ 7 Vertragsgrundlage

Grundlage dieses Vertrages ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) i. V. m. der Anlage zur AVBWasserV der Wasserversorgung Wallenhorst GmbH.

Wallenhorst, den _____

Wasserversorgung Wallenhorst GmbH

Mieter/in

Rückgabe

Datum

Zählerstand

Bankverbindung

Beschädigung:

nein

ja:



**Wasserversorgung
Wallenhorst GmbH**

Anwendung des Standrohres an einem Hydranten!

- Mit dem T-förmigen Schieberschlüssel die Hydrantenkappe lösen/anheben und zur Seite drehen
- Den Kettendeckel von der jetzt freiliegenden Klaue abheben
- Den Schieberschlüssel auf die 4-kant-Hydrantenspindel setzen, langsam öffnen und für 2-3 Minuten Wasser mit mäßigem Fluss aus der Hydrantenklaue spülen lassen
- Vorsicht beim ersten Spülen ohne Standrohr!!! Keine Fontäne entstehen lassen, sondern das Wasser aus der Kappe nur max. 20 cm hoch überlaufen lassen
- Die Hydrantenspindel anschließend wieder schließen
- Das Standrohr auf die Hydrantenklaue setzen und handfest anziehen
- Mit dem Schieberschlüssel die Hydrantenspindel wiederum öffnen, das Zapfventil (Systemtrenner) am Standrohr voll aufdrehen und nochmals spülen, sodass sich der Zähler der Wasseruhr sichtbar dreht
- Das Zapfventil (Systemtrenner) schließen und die Schlauchverbindung(en) herstellen
- **Bei Schwierigkeiten bei der Handhabung wenden Sie sich bitte an die Störmeldestelle 05407 888-666**

Hygienevorschriften beachten!

- **Wasser ist ein Lebensmittel**
- Schläuche müssen deshalb KTW / DVGW W 270 zugelassen sein
- Aus Ablasskammer des Systemtrenners tritt ggf. Wasser aus
- Den Kettendeckel nach Abbau des Standrohres wieder auflegen und die Hydrantenkappe wieder ordnungsgemäß verschließen
- **Mietvertrag mit geltenden Bestimmungen beachten**

HINWEISE STANDROHR

Wasserversorgung Wallenhorst GmbH
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst

Telefon 05407 888-0
Fax 05407 888-999

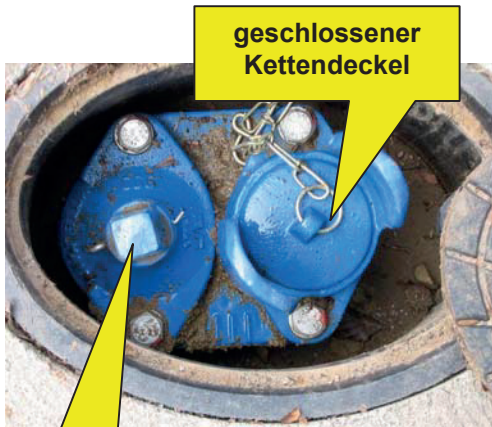
post@wasserversorgung-wallenhorst.de
www.wasserversorgung-wallenhorst.de



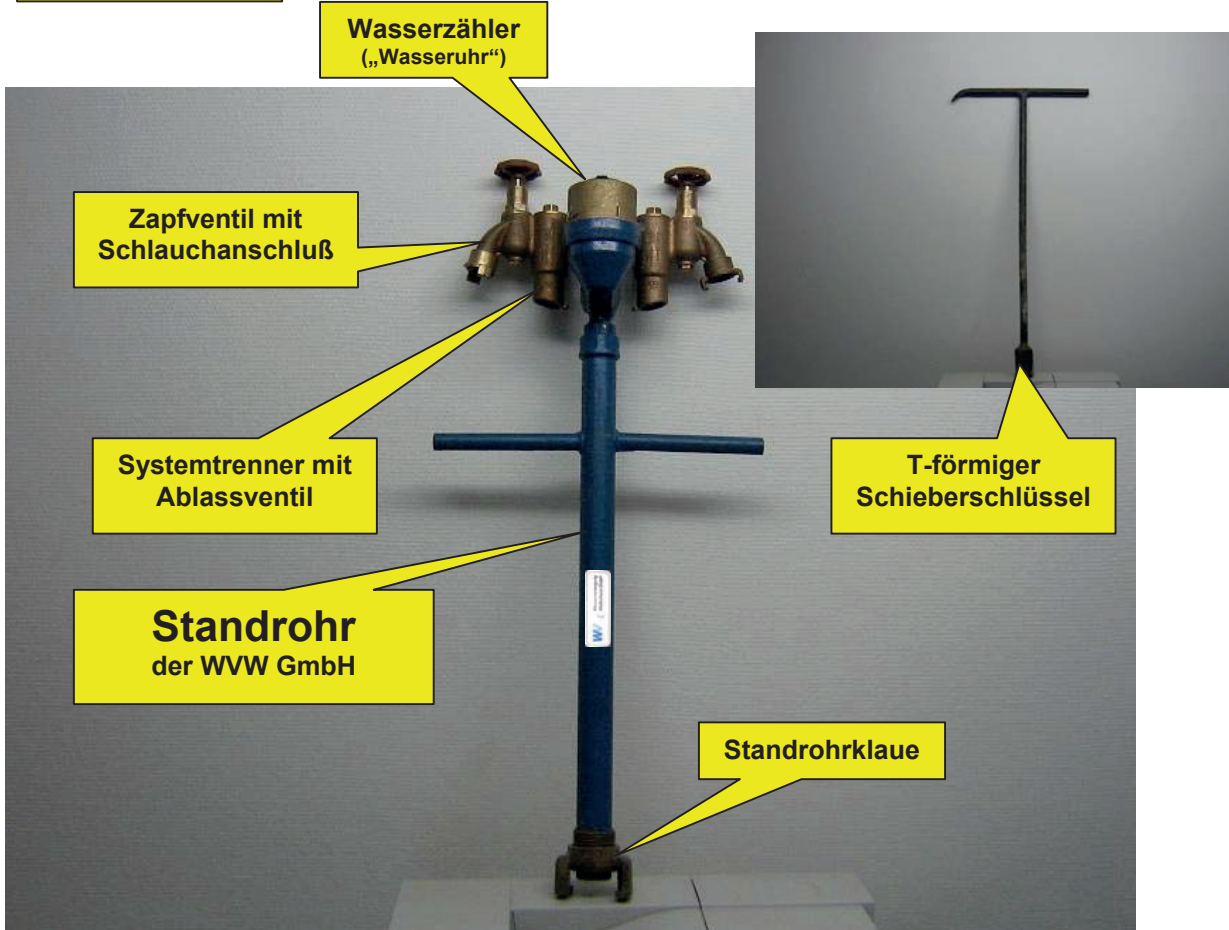
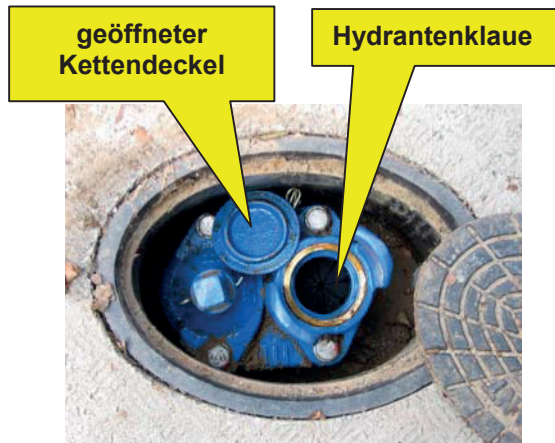
Hydrantenhinweisschild
Entfernung vom Schild hier:
2,40 m nach links; 3,10 m nach vorne



Hydrantenkappe



4-kant Hydrantenspinde



Zapfventil mit Schlauchanschluß

Wasserzähler („Wasseruhr“)

Systemtrenner mit Ablassventil

Standrohr der WVG GmbH

Standrohrklaue

T-förmiger Schieberschlüssel